

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 257.

Freitag den 11. November

1859.

3. 1927. (2) Nr. 5351.  
**E d i k t**  
zur Einberufung der Verlassenschafts-  
Gläubiger.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. Oktober 1859 mit Testament verstorbenen Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Blasius Dvjiagh eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 28. November l. J. 9 Uhr Früh zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 29. Oktober 1859.

3. 1907. (3) Nr. 5224.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Mercher und dessen ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Mercher von Staneschizh, die Klage auf Erfindung des Eigenthumes eines Wies- und Waldantheiles eingebracht, und um Aufstellung eines Curators ad actum für dieselben gebeten.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. v. Wurzbach als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jakob Mercher und dessen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. v. Wurzbach Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom dem k. k. Landesgerichte.

Laibach am 25. Oktober 1859.

3. 524. a (3) Nr. 1309.

## K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1500 Megen Weizen,  
1400 » Korn,  
700 » Kukuruz,  
mittels Dfferte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unerdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamte zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der

Befund des k. k. Wirthschaftsamtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Dem Lieferanten wird gestattet, das zu liefernde Getreide im Aerial-Magazine zu Oberlaibach unentgeltlich, jedoch auf eigene Kosten und Gefahr, einzulegen. Der Schlüssel zur Getreide-Magazins-Abtheilung wird demselben übergeben.

Auf Verlangen des Lieferanten werden die Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten werden, die Verfrachtung von Oberlaibach nach Idria um den festgesetzten Preis von 42 kr. pr. Sack oder 2 Megen zu leisten; es steht dem Lieferanten jedoch frei, das Getreide auf der Eisenbahn bis Loitsch und dann auf eigene Rechnung hierher zu befördern.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamts-kasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Dfferte haben längstens bis Ende November 1859 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Dfferte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loco Oberlaibach oder Idria zu stellen. Sollte ein Dffert auf sämtliche Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, jede einzelne Gattung zu wählen.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zahlung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Dfferte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Dffert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Dfferenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird gleich am 1. Dezember 1859 das erlegte Badium zurückgestellt werden, der Ersteller aber von der Annahme seines Dffertes verständigt, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende Dezember 1859, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt, jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. Nov. 1859.

3. 1926. (2) Nr. 2886.  
**E d i k t.**

Im Nachhange zum diebgerichtlichen Edikte vom 1. September 1859, 3. 2181, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Anton Beboz von Arch, durch den Machhaber Hrn. Matthias Traupisch, gegen Theresia Leustel von Arch, pcto. 456 fl. 99 kr. ö. W. c. s. c., die erste auf den 27. Oktober l. J. in loco Arch angeordnet gewesene exekutive Realoffertbietung sistirt worden sei, und daß somit zur zweiten auf den 24. November l. J. Vormittags 9 Uhr in Arch angeordneten exekutiven Realoffertbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurktal, als Gericht, den 28. Oktober 1859.

3. 1928. (2) Nr. 14000.  
**E d i k t.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß es über Ansuchen des Hrn. Dr. Johann Zwayer, gegen Anton Mallenschek, pcto. schuldigen 32 fl. 84 kr., die exekutive Teilbietung des für Anton Mallenschek auf der dem Johann Mallenschek gebörigen, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Rektif. Nr. 77a vorkommenden Realität (mitoblitirten Erbtheilsforderung aus dem Urtheile vom 18. Juni 1858, 3. 9311, pr. 100 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme die zwei Teilbietungstagsetzungen auf den 21. November und den 5. Dezember d. J., jebeimal Vormittags von 9 — 12 Uhr hiergerichts mit dem Abhange bestimmt, daß die gedachte Forderung bei der zweiten Teilbietungstagsetzung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werde.

Hievon werden die Kaufwilligen mit dem verständigt, daß der Grundbuchsstrakt täglich hieramts eingesehen werden könne.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Oktober 1859.

3. 1930. (2) Nr. 13453.  
**E d i k t.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Lukas Pergcu von Weissbri, gegen Gertraud Lubel Pogorz, zum Behufe der Einbringung der Forderung aus dem gerichtlichen Vergleich vom 30. Jänner 1854, 3. 974, pr. 62 fl. 50 kr., die exekutive Teilbietung der gegen den Grundbuche Mülkendorf sub Urb. Nr. 58 vorkommenden, gerichtlich auf 900 fl. bewerteten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Teilbietungstagsetzungen auf den 9. December 1859, den 9. Jänner und den 8. Februar 1860, jebeimal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und zwar die ersten 2 Teilbietungstagsetzungen hiergerichts, die letzte aber im Orte der Realität bestimmt worden.

Hievon werden sämtliche Interessenten mit dem verständigt, daß die an die Tabulargläubiger Blas Vodnig, Gertraud Porenta, Alex Porenta, Valentin Porenta, Jakob Weslei, Valentin Jernoz, Franz Josef Kramer und Georg Szig lautenden Bescheide dem Hrn. Dr. Supanbich als mit Einem bestellten Curator ad actum zugestellt wurden, und daß die Liquidationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsstrakt täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. September 1859.

3. 1931. (2) Nr. 14226.  
**E d i k t.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 26. Februar 1839, 3. 79, dem Hrn. Dr. Johann Zwayer schuldigen 80 fl. ö. W. d. i. 84 fl. ö. W. c. s. c., die exekutive Teilbietung der dem Matthias Erbau von Draga gebörigen, im Grundbuche Seneitz sub Rektif. Nr. 410 vorkommenden, gerichtlich auf 1150 fl. 15 kr. ö. W. bewerteten Realtheilbewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 9. Dezember l. J., den 9. Jänner und den 8. Februar 1860, jebeimal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet worden, woson die Kaufwilligen mit dem Besage verständigt werden, daß diese Realität bei der dritten Teilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meibietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsstrakt und die Liquidationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 15. Oktober 1859.



3. 1949. (1) Nr. 3512

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Laurigh von Großberg, gegen Michael Koschir von Stotel, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 30. März 1859 schuldigen 179 fl. 13 kr. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 548 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realoffertbietungstagsatzungen auf den 26. November, auf den 24. Dezember l. J. und auf den 24. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Stotel mit dem Anhange bestimmung worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 11. Oktober 1859.

3. 1950. (1) Nr. 3063

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Alois Pouschin von Balbach, gegen Franz Pouschin von Sajovitz wegen schuldigen 315 fl. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realoffertbietungstagsatzungen auf den 26. November, auf den 24. Dezember l. J. und auf den 23. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. September 1859.

3. 1951. (1) Nr. 1277

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntem Aufenthaltes Abwesenden: Helena Kvas, verhehlichte Volkar, Helena, Maria, Heieta, Josef, Michael, Matthäus, Agnes, Georg, Johann, Martin und Jakob Volkar, und ihren gleichfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Lorenz Srouz von Berod, Nr. 3, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung ihrer mit dem Ehevertrage vom 28. Dezember 1811, seit dem 28. Dezember 1811, auf der, dem Kläger gehörigen, im Grundbuche Gut Kreuzberg sub Rikt. Nr. 58 vorkommenden Pubrealität intabulirten Rechte und Forderungen, als: des Zuhängens pr. 150 fl. sammt Naturalien der Helena Volkar, geb. Kvas; der Forderungen der Helena Volkar, der Maria Volkar, der Helena Volkar, des Josef Volkar, des Michael Volkar und des Matthäus Volkar a pr. 10 fl.; dann des Privatgutes pr. 40 fl., und der jährlichen Zuhaltung von 3 fl.; der Agnes Volkar, dann der mit dem Ehevertrage vom 8. April 1823, seit dem 3. Dezember 1823; für Georg, Johann, Martin und Jakob Volkar intabulirten Forderungsbeträge a pr. 20 fl. sammt Naturalien, sub praes. 6. Mai 1859, Z. 1277, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 6. Februar 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 d. G. D. angeordnet, und für die Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Priamus Sojer von Jouchen als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie sowenig allentfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen werden, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werde, und sie die übrigen Folgen ihres Verschümmis nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 16. Mai 1859.

3. 1952. (1) Nr. 1122

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntem Aufenthaltes Abwesenden: Markus Sauscher von Selo, Johann Ball von Moráuzh, Ursula Gaberscher, Kruschnik Lorenz, Pöschar Blas, alle von Oberfeld, Blas Bergant von Imene, Lu-

kas Lengzel von Dole, Lukas Kruschnik, Mathias Stifter, Georg Koschik, alle von Lustlein, Union Walt von Zavor, Kruschnik Jakob von Lustlein, Gut Lustlein, und Martin Kovizh von Imene, hiermit erinnert:

Es habe Pangre Jurjouz von Oberfeld, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung ihrer mit dem Kaufvertrage vom 6. November 1811 auf der, dem Kläger Pangre Jurjouz von Oberfeld gehörigen, im Grundbuche Gut Lustlein sub Urb. Nr. 14 vorkommenden Pubrealität seit dem 11. November 1811 intabulirten Forderungen, als: des Markus Sauscher von Selo pr. 79 fl. 4 kr., des Johann Ball von Moráuzh pr. 57 fl. 3 kr., der Ursula Gaberscher pr. 50 fl. 36 kr., Lorenz Kruschnik pr. 25 fl., des Blas Pöschar pr. 5 fl., alle von Oberfeld, Blas Bergant von Imene pr. 61 fl. 33 kr., Lukas Lengzel von Dole pr. 109 fl. 57 kr., Lukas Kruschnik pr. 35 fl. 42 kr., Mathias Stifter pr. 5 fl., Georg Koschik pr. 2 fl. 48 kr., alle von Lustlein, des Guts Lustlein, pr. 210 fl., des Martin Kovizh von Imene pr. 6 fl. 30 kr. dann der für Lorenz Kruschnik mit dem Schuldscheine vom 26. März 1816, seit dem 26. März, 1816 intabulirten Forderung pr. 80 fl. sammt Nebenver-eindlichkeiten, sub praes. 17. April 1859, Z. 1122, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 3. Februar 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Hartlmá Gaberscher von Oberfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie sowenig allentfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen werden, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werde, und sie die übrigen Folgen ihres Verschümmis nur sich selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. April 1859.

3. 1953. (1) Nr. 1551

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird der unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Maria Straßner, verhehl. Jeretina, dann Priamus, Elisabeth, Maria und Anna Jeretina, endlich den Leitern des Urban Jeretina von Rakitouz hiermit erinnert:

Es habe Gregor Jeretina zu Rakitouz, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung ihrer auf der, dem Kläger gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Fol. 107, Rkt. Nr. 87, vorkommenden Halbhube intabulirten Rechte und Forderungen, als: a) des seit dem 16. Jänner 1807 mit dem Ehevertrage vom 16. Jänner 1807 zu Gunsten der Maria Straßner intabulirten Privatgutes pr. 200 fl. sammt Nebenrechten; b) der zu Gunsten der Elisabeth, Maria und Anna Jeretina, für jede pr. 70 fl., für alle drei ob 210 fl. 6 W. intabulirte Forderung sammt Nebenrechten, sub praes. 3. Juni 1859, Z. 1551, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 8. Februar 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der G. D. angeordnet, und für die Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Lorenz Wchouz von Wolfenstein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie sowenig allentfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen werden, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werde, und sie die widrigen Folgen nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 15. Juni 1859

3. 1957. (1) Nr. 2227

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Sorlo, durch ihren Ehemann Mathias Sorlo von Lorst, gegen Anton Lopaizh von Munkadorf, wegen schuldigen 37 fl. 33 1/2 kr. 6 W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Rikt. Nr. 142 vorkommenden Pubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 340 fl. 20 kr. 6 W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. November, auf den 22. Dezember l. J. und auf den 26. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Munkadorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 3. September 1859.

3. 1958. (1) Nr. 2835

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Streiner von Gurkfeld, Vormund des minderj. Jakob Suvanzhizh von Gurkfeld, gegen Michael u. Maria Wenzel, rüchlich deren Nachlaß, zu Handen des Kurators Hrn. Mathias Schusterich von Gurkfeld, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche vom 20. Dezember 1858, Z. 3285, schuldigen 71 fl. 49 kr. 6 W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Gurkfeld sub Urb. Nr. 70 1/2 vorkommenden Realität zu Gurkfeld, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 213 fl. 15 kr. 6 W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Dezember l. J., auf den 9. Jänner und auf den 9. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 20. September 1859.

3. 1959. (1) Nr. 4679

E d i k t

Da die in Gemäßheit des Ediktes vom 23. Juli l. J., Z. 3277, auf den 22. l. M. angeordnete exekutive Feilbietung der, in den Paul Kosnapsel'schen Nachlaß gehörigen, 3397 fl. bewerteten, in Fuschine bei Sturia gelegenen Realitäten erfolglos war, so wird nunmehr zur 2. auf den 19. November 1859 angeordneten, über Einverständnis der Interessenten parzellenweisen Feilbietung derselben in loco rei sitae geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 4. November 1859.

3. 1961. (1) Nr. 3283

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Johann Staraschnizh von Prátola hiermit erinnert:

Es habe J. M. Stine & Comp. von Schibhago, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 612 fl. 50 kr. 6 W., sub praes. 19. September l. J., Z. 3283, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 27. Jänner 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und dem Kläger wegen unbekanntem Aufenthaltes Johann Brand von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allentfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 22. September 1859.

3. 1962. (1) Nr. 3428

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Jallizh von Schwarzenbach, gegen Peter Reschitsch von Töplig, wegen aus dem Vergleiche vom 10. Juni l. J., Z. 2113, schuldigen 463 fl. 25 kr. 6 W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom XVIII, Fol. 2465, Rkt. Nr. 1570 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 330 fl. 6 W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. November, auf den 22. Dezember l. J. und auf den 26. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 4. Oktober 1859.